

Verkaufs- und Lieferbedingungen / Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Geltung der AGB

Unseren Lieferungen, Leistungen sowie Angeboten liegen ausschliesslich unsere AGB's zugrunde. Entgegenstehende AGB's unserer Kunden und Lieferanten haben keine Geltung. Eine Abänderung der vorliegenden AGB's ist nur gültig, wenn sie zwischen den Parteien schriftlich vereinbart wird.

Es gelten folgende Bedingungen im Einzelnen:

1. Angebot und Vertragsschluss

Wir übernehmen Verpflichtungen nur durch unsere Auftragsbestätigung und gemäss unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen und mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit immer unsere schriftliche Bestätigung. Unsere Preise gelten ab Werk, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart, zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuern sowie Verpackungs-, Versand- und Transportkosten.

2. Lieferung

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Käufers bzw. Bestellers, einschliesslich Verpackung (sofern entsprechende Dienstleistungen vereinbart wurden), ausser wenn schriftlich Abweichendes vereinbart wurde.

Liefertermine werden beim Vertragsabschluss vereinbart. Bei nicht von uns zu vertretenden Verzögerungen können keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Bei Lieferungsunmöglichkeit aus nicht von uns zu vertretenden Umständen sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

3. Prüfungspflicht der gelieferten Ware / Sachgewährleistung

Die gelieferte Ware ist vom Käufer bzw. vom Besteller unverzüglich zu überprüfen. Beanstandungen müssen uns sofort mitgeteilt und die Waren zu unserer Nachprüfung bereitgehalten werden. Nach Ablauf von 14 Tagen seit Lieferung können keinerlei Rechte auf Grund von Mängeln, Fehlmengen, Abweichungen vom Muster und dergleichen mehr geltend gemacht werden. Bei versteckten Mängeln beträgt die Ausschlussfrist zwei Monate. Als versteckte Mängel sind nur solche anzusehen, die auch bei sorgfältigster fachmännischer Untersuchung der Ware unmöglich entdeckt werden konnten.

Mängelrügen entbinden nicht von der Einhaltung der Zahlungsverpflichtung.

Kleine Abweichungen der Lieferung, insbesondere in der Abmessung, Oberflächengüte, Holzverfärbung und Astigkeit berechtigen nur zu Beanstandungen, wenn sie den vorgesehenen Gebrauchszweck der Ware wesentlich beeinträchtigen.

Die technischen Holzmasse unterliegen der Schwundmasstabelle des Regelwerkes UIC 435-2.

Im Übrigen haften wir nicht dafür, dass sich die Ware für die speziellen Verwendungszwecke des Käufers bzw. Bestellers eignet.

Bei berechtigten Mängelrügen erfolgt die Beseitigung der Mängel durch uns oder unseren Beauftragten kostenlos oder nach unserer Wahl Umtausch der gelieferten Ware.

4. Zahlung, Verzugszinse, Rücktritt vom Vertrag

Für die Zahlungsfrist ist die entsprechende Angabe auf der Auftragsbestätigung, hilfsweise der Rechnung massgebend. Fehlt eine solche, sind die Rechnungen 10 Tage nach Rechnungsdatum zu bezahlen. Gerät der Käufer (oder Besteller) in Verzug, so sind wir berechtigt Verzugszinse, die 1% pro angefangenen Monat betragen, in Rechnung zu stellen oder vom Vertrag zurückzutreten. Der Verzug berechtigt uns ebenfalls, weitere Lieferungen bis zur Zahlung der fälligen Verbindlichkeiten zurückzuhalten.

Pro Mahnung sind wir berechtigt, eine Mahngebühr von Fr. 30.00 zu erheben.



Schon vor der Lieferung sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Käufer unwahre Angaben über seine Kreditwürdigkeit oder Zahlungsfähigkeit gemacht hat oder seine Zahlungsunfähigkeit verschwiegen hat.

5. Erfüllungsort, Rechtsanwendung, Gerichtsstand

Erfüllungsort unserer Lieferungen und Leistungen ist der Firmensitz der WK Paletten AG in Schüpbach, Gemeinde Signau.

Auf die Rechtsbeziehungen mit unseren Kunden ist schweizerisches Recht anwendbar.

Gerichtsstand ist der Ort unseres Firmensitzes in Schüpbach, Gemeinde Signau, Kanton Bern. Die WK Paletten AG bleibt jedoch berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Gericht am Sitz oder Wohnort des Kunden anzurufen.

WK Paletten AG

2016

